

881025 – Produktbeschreibung Wohngebäudeversicherung Stand 01.01.2025

Anwendungs- und Geltungsbereich

Versichert werden können Gebäude einschließlich Grund- und Kellermauern und sonstigen Bestandteilen, etwaiger Anbauten sowie zugehörige Garagen / Carports, soweit mindestens die Hälfte der Nutzfläche des Gebäudes Wohnzwecken dient, zum dynamischen Neuwert.

Ebenfalls mitversichert gelten auf dem Versicherungsgrundstück befindliche, privat genutzte Nebengebäude mit einer Grundfläche von bis zu 30qm, die dem Hauptgebäude der Größe nach erkennbar untergeordnet und in der Versicherungssumme berücksichtigt worden sind.

Abweichend von § 1 Nr. 3 VGB 2008 sind Schilder und Transparente, Markisen, Schwimmbecken innerhalb des Gebäudes sowie die in fremden Eigentum stehenden Gas-, Fernsprech-, Wasser- und elektrische Anlagen auf dem im Versicherungsvertrag bezeichneten Grundstück (Versicherungsgrundstück) ohne besondere Vereinbarung versichert. Photovoltaik- und Solaranlagen sind im Rahmen der Wohngebäudeversicherung mitversichert.

Als weiteres Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile sind versichert: Einfriedungen, Hof- und Gehsteigbefestigungen, elektrische Freileitungen, Gegensprech- und Klingelanlagen, Ständer, Masten, Hundezwinger, Müllbehälterboxen, nicht aussch. gewerblich genutzte Antennen und SAT-Schüsseln, Beleuchtungs- und Briefkastenanlagen, Terrassenbefestigungen, Überdachungen, gemauerte Gartenkamine- und -grills, Pergolen, private Garten-, Geräte-, Fahrrad- und Gewächshäuser, Saunen, Schaukästen, Vitrinen, Werbeträger (sofern nicht über Werbeanlagenvers.), Zisternenanlagen, fest im Boden verankerte Kinderspielgeräte, Wallboxen und Elektroladestationen für Kraftfahrzeuge, Wärmepumpenanlagen, Swimming- und Whirlpools inkl. Abdeckungen sowie dazugehörige Pumpenanlagen.

Für Abdeckungen von Swimming- und Whirlpools gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10%, mind. 250 EUR je Schadenfall vereinbart.

Blockheizkraftwerke auf dem Versicherungsgrundstück mit einer Leistung von bis zu 15 kW gelten subsidiär mitversichert, sofern mindestens 25% der erzeugten Energie zur Versorgung des versicherten Gebäudes dient.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

- Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2008)
- Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung (BEW)
- Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 94)
- die Bestimmungen dieses Rahmenvertrages

Rahmenvertrag	Deckungserweiterung	Entschädigungsgrenze
	Feuer / Leitungswasser / Sturm / Elementar	
1.1	Unterversicherungsverzicht	ab einer VS von 165 M / m ² Wohnfläche
1.1	Vorsorgeversicherung für An- und Umbauten	bis 1.000.000 €
1.1	Vorsorgeversicherung durch Technologiefortschritt	10 % der Versicherungssumme, max. 1.000.000 €
1.3	Einbaumöbel	mitversichert
1.4	Bauhandwerkerklausel	mitversichert
1.5	Versehensklausel	mitversichert
1.6	Unverzügliche Aufräumung / Reparatur	Schäden bis 5.000 €
1.7	Rohbauversicherung	bis 15.000.000 €
2.2	Elementarschadendeckung	auf Antrag versicherbar bis zur Versicherungssumme SB gem. Versicherungsschein
2.3	Graffiti-schäden	bis 10.000 € / SB 500,00 €
2.4	Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik und Aussperrung	je Gefahr 50.000 € SB 1.000 €
2.5	Rauch und Russ	mitversichert
2.6	Schmor- und Sengschäden	mitversichert
2.7	Überschallknall	mitversichert
2.8	Verpuffung	mitversichert
2.9	Belohnung für Feuerwehrkräfte	bis 3.000 €
2.10	Blindgängerschäden	mitversichert
2.11	Induktionsschäden	mitversichert
2.12	Laden- und Schaufensterverglasung	auch an gewerblichen Scheiben
2.13	Grobe Fahrlässigkeit	bis zur VS
2.14	Mietausfall	24 Monate
2.15	Mietausfall gewerbliche Räume	24 Monate
2.16	Wasserzuleitungs- und Heizungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück	mitversichert
2.17	Wasserzuleitungs- und Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstück	mitversichert
2.18	Ableitungsrohre auf und außerhalb des Versicherungsgrundstückes	15.000 € ohne Druckprobe, JHE 30.000 € 25.000 € mit Druckprobe innerhalb der letzten fünf Jahren JHE 50.000 €
2.19	Rohrverstopfung	Bis 1.000, JHE 5.000 €
2.20	Unterirdisch verlegte Regenwasserrohre	6.000 € ohne Druckprobe JHE 12.000 € 12.000 € mit Druckprobe innerhalb der letzten fünf Jahren JHE 24.000 €
2.21	Regen- / Schmelzwasser	bis 5.000 €
2.22	Gasrohre	mitversichert
2.23	Bruchschäden an Sanitär-objekten	bis 5.000 €
2.24	Bruchschäden an Heizkörpern, Kesseln, Boilern	bis 5.000 €
2.25	Armaturen	mitversichert

2.26	Wasseraustritt an Fußboden- / Strahlungsheizung	mitversichert
2.27	Wassersammelbecken / Zisternen	mitversichert
2.28	Waschmaschinen- und Spülmaschinenschläuche	mitversichert
2.29	Wasseraustritt aus Wasserlöschanlagen	mitversichert
2.30	Gartenbepflanzung und Bäume	mitversichert
2.31	Aufwendungen für die Beseitigung umgestürzter Bäume	mitversichert
2.32	Wiederherstellung gärtnersicher Anlagen	bis 10.000 €
2.33	Mehrkosten infolge Wiederherstellungsbeschränkung für Restwerte	mitversichert
2.34	Sachverständigenkosten	mitversichert bei Schäden > 25.000 €
2.35	Verkehrssicherungsmaßnahmen	mitversichert
2.36	Reparaturkosten für provisorische Maßnahmen	mitversichert
2.37	Dekontaminationskosten	mitversichert
2.38	Versehentliche Alarmauslösung	mitversichert
2.39	Hotelkosten	500,00 € / Tag, max. 365 Tage
2.40	Mehrkosten Rückfahrt Abbruch Urlaub / Dienstreise	5.000 € bei Schäden > 5.000 €
2.41	Kosten im Zusammenhang unbemerkter Todesfälle von Mietern	bis 10.000 €
2.42	Mehrkosten infolge Modernisierungsmaßnahmen	bis 10.000 €
2.43	Mehrkosten für den Alters-/ Behindertengerechten Wiederaufbau	bis 25.000 €
2.44	Aufräumkosten für Hausratgegenständen der Mieter	bis 5.000 €
2.45	Leckortungskosten bei nicht versicherten Schäden	bis 1.000 €
2.46	Regiekosten	für Schäden > 1.000 €
2.47	Mehrkosten für umweltfreundliche und energieeffiziente Materialien	bis 5.000 €
2.48	Kosten für Schädlingsbekämpfung	bis 50.000 €
2.49	Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern	bis 500,00 €
2.50	Kosten für die Beseitigung von Gebäudeschäden durch Tiere	bis 5.000 € / SB 250,00 €
2.51	Mietausfall bei Auszug des Mieters oder unterbleibende Vermietung	mitversichert
2.52	Gebäudebeschädigung zur Rettung von Menschenleben	bis 1.000 €
2.53	ED in Gemeinschaftswaschküchen	500,00 € für Trockner/Waschmaschinen 100,00 € für Münzzähler
2.54	Einfacher Diebstahl von außen angebrachten Sachen	bis 5.000 € (2fach)
2.55	Nässeschäden infolge undichter Silikonfugen	mitversichert
2.56	GDV-Garantie	mitversichert

	Glas	
3.2	Mehrscheiben-Isolierverglasung	versichert
3.4	Sonderkosten	bis 5.000 €
	Unbenannte Gefahren	
4	Unbenannte Gefahren	prämienfrei bei bestehendem Versicherungsschutz der Gefahren Feuer /Leitungswasser / Sturm und Elementar bis 2.500.000 € / SB 500,00€
	Haustechnik	
5	Haustechnik	auf besonderen Antrag versicherbar bis 100.000 € alternativ bis 500.000 € SB 500,00 €
	Ertragsausfall	max. 50 kWp höchstens 50.000 € Haftzeit 6 Monate Haftzeit 12 Monate bei Schäden durch Feuer / Leitungswasser / Sturm SB: 2,00€ je kWp-Anlagenleistung und Tag

Stand 01/2025